

3 Beurteilung

- 3.1 Bei allen Proben wurden die nach DIN 4102-1 (Mai 1998) Abschnitt 6.2 gestellten Anforderungen erfüllt.
Das untersuchte Material kann daher als normalentflammbar (Baustoffklasse B 2) nach DIN 4102-1 bezeichnet werden.
- 3.2 Bei der Prüfung des unter Abschnitt 1 beschriebenen Materials trat bei keinem Versuch ein brennendes Abfallen / Abtropfen innerhalb von 20 Sekunden nach Beginn der Beflammung auf. Das Material gilt daher als **nicht** brennend abfallend.

4 Besonderer Hinweis

- 4.1 Das Brandversuchsergebnis gilt nur für die in Abschnitt 1 beschrieben Folien, klar und eingefärbt, in Dicken von 0,037 mm bis 0,325 mm, aufgeklebt auf Glasscheiben. Im Verbund mit anderen Materialien (z. B. Folie aufgeklebt auf Acrylglas oder mit zusätzlichen Beschichtungen versehen) kann das Brandverhalten ungünstig beeinflusst werden, so dass die o.a. Klassifizierung nicht mehr gültig ist. Das Brandverhalten des Materials im Verbund mit anderen Stoffen ist nach DIN 4102-1 gesondert nachzuweisen.
- 4.2 Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet am 26.05.2009. Die Geltungsdauer kann auf Antrag verlängert werden.
- 4.3 Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht den ggf. bauaufsichtlich geforderten Verwendbarkeitsnachweis.

Erwitte, 27.05.2004

Im Auftrag


Dipl.-Ing. Friedrichs
Sachbearbeiter

